

Angenommen am:
21.09.2010

Ergebnisprotokoll

10. Sitzung

am 15.06.2010 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung

Die TWK genehmigt das Protokoll der 9. Sitzung am 02.03.2010

TOP 4 Termin der nächsten Sitzung

Dienstag, den 21. September 2010, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 5 Bericht über das Fachgespräch „Handlungsmöglichkeiten zur Minderung des Eintrags von Humanarzneimitteln (HAM) und ihren Rückständen oder Metaboliten (HAMR) in das Roh- und Trinkwasser“ am 21./22.01.2010 im Umweltbundesamt - Fortsetzung der Diskussion vom 02.03.2010

Der TWK liegen als Entwurf vor:

- Handlungsmöglichkeiten zur Minderung des Eintrags von Humanarzneimitteln und ihren Metaboliten in das Roh- und Trinkwasser,
- Empfehlungen für den Bereich Verschreibung und Entsorgung als ein Ergebnis des Fachgesprächs „Handlungsmöglichkeiten zur Minderung des Eintrags von HAMR“.

Das Papier zu den „Handlungsmöglichkeiten zur Minderung des Eintrags von HAM ...“ bildet die fachliche Grundlage einer geplanten UBA-Empfehlung für eine zukünftige umweltschonende Zulassung und Handhabung von Arzneimittelrückständen. Der DVGW befürwortet eine solche Empfehlung.

Bei der Erarbeitung der Empfehlung wird die TWK das UBA fachlich-kritisch unterstützen. Sie unterstreicht, dass einige Punkte eine kritische Diskussion verlangen:

- Gegenwärtig spielen Umweltaspekte in der ärztlichen Verschreibungspraxis keine Rolle. Aufgrund dessen, dass das Fachgespräch derzeit kein Gesundheitsrisiko durch HAMR im Trinkwasser aufzeigen konnte, wird vermutlich die Resonanz insbesondere in der Ärzteschaft gering ausfallen und bei den Handlungsträgern noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten sein.
- Die Erreichung des Ziels, dass HAMR im Trinkwasser nur in unvermeidbaren Konzentrationen vorliegen sollten, kann nicht allein mittels Trinkwasseraufbereitung und Wasserrecht erreicht werden. HAMR dürfen keinesfalls als „Sonderfall“ dargestellt werden; der umweltpolitische Ansatz sollte auf andere das Trinkwasser belastende Stoffe übertragbar sein. Das Trinkwasser darf nicht zur „Senke“ für Arzneimittel, Kosmetika, Industriechemikalien etc. werden.
- Eine zielgerichtete Rohwasseruntersuchung wird auch deshalb zunehmend wichtig, um Ort und Ausmaß derartiger Einträge frühzeitig zu erfassen.

TOP 6 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001

Die UBA-AG informiert über Anträge. Die TWK folgt den Beschlüssen der UBA-AG.

TOP 7 Zukünftige Anforderungen an die hygienisch-mikrobiologische Überwachung des Trinkwassers – Bericht der AG Mikrobiologie

Die AG Mikrobiologie setzt die Arbeit am Manuskript über die zukünftigen Anforderungen an die hygienisch-mikrobiologische Überwachung des Trinkwassers und wird den Entwurf bis Dezember 2010 in die TWK zur Diskussion einbringen.

TOP 8 Prophylaktische Desinfektion in der Trinkwasser-Installation – Schreiben des GA Marburg-Biedenkopf an das BMG

Der TWK liegt das Schreiben des Gesundheitsamtes Marburg-Biedenkopf vor.

Die TWK wird ihre Sicht, wie sie die prophylaktische Desinfektion in der Hausinstallation hygienisch beurteilt, dem Gesundheitsamt darstellen. Eine fachlich fundierte Antwort lässt sich jedoch nur nach eingehender wissenschaftlicher Recherche und ausführlicher Diskussion in der Kommission geben. Wegen des erheblichen Zeitaufwandes, der hierfür gesehen wird, kann diese Aufgabe nicht mehr in der jetzigen Wahlperiode abgeschlossen werden; bis Dezember 2010 formuliert die TWK einen Entwurf.

In Bezug auf die Frage, ob das Gesundheitsamt eine prophylaktische Desinfektion generell untersagen darf, weil es der Auffassung ist, dass ein solches Verfahren die allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht erfüllt, verweist die TWK das Gesundheitsamt an das zuständige Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit.

TOP 9 Polyfluorierte Verbindungen (PFC) in Einzelversorgungsanlagen

Im Schreiben an das BMG richtet das Gesundheitsamt Köln zwei Fragen an die TWK:

- Wie bewertet die TWK die Anwesenheit von Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) im Trinkwasser?
- Sollten aus Sicht der TWK grundsätzlich Untersuchungen auf PFC im Trinkwasser (bzw. Grundwasser des Einzugsgebietes) durchgeführt werden?

Die TWK stützt sich in der toxikologischen Bewertung von PFHxS im Trinkwasser auf die Veröffentlichung von Wilhelm et al. (Int J Hyg Environ Health 2010) und übernimmt den hier genannten GOW für PFHxS in Höhe von 0,3 µg/l.

PFHxS ist toxikologisch vorläufig so zu bewerten wie die Summe an PFOA und PFOS (siehe auch <http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/downloads/trinkwasser/pft-im-trinkwasser.pdf>).

Die TWK sieht es nicht als erforderlich an, auf Grund hoher PFC-Konzentrationen im Trinkwasser, die sich auf eine einzelne Punktquelle zurückführen lassen, eine ungezielte flächendeckende Überwachung des Trinkwassers abzuleiten. Weil das im o.g. Schreiben bezeichnete Vorkommnis (PFC-haltige Feuerlöschschäume gelangten an einem Feuerwehrübungsplatz ins Grundwasser) jedoch kein Einzelfall bleiben muss, sind bundesweit die Gesundheits- und Umweltbehörden über die neu erkannten Kontaminationsgefahren, die von Feuerlöschschäumen für das Grundwasser ausgehen können, zu informieren. In Fällen, wo Hinweise für eine Kontamination vorliegen, sind mindestens chemisch-analytische Untersuchungen angezeigt.

TOP 10 Thermische Energiegewinnung aus Roh- und Trinkwasser

Die TWK stimmt überein, dass eine thermische Energienutzung aus Trinkwasser einen vermeidbaren Eingriff darstellt, der zur Trinkwasserversorgung nicht notwendig ist. Diese Form der Energiegewinnung läuft der ansonsten mit großem Aufwand betriebenen Qualitätssicherung des Trinkwassers entgegen. Eine Energienutzung aus Trinkwasser wird grundsätzlich nicht befürwortet.